

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der Sicherheit und Handlungsfähigkeit von Journalistinnen und Journalisten

Ziel 2: Sichtbarmachung und Reduktion von Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Einrichtung einer unabhängigen Kontaktstelle

Maßnahme 2: Erfassung und Dokumentation von Angriffen und Bedrohungen

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030
Nettofinanzierung Bund	-100	-100	-100	-100	-100
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV- Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-100	-100	-100	-100	-100

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Kontaktstelle	0	100	100	100	100
IT-Infrastruktur + Aufbauphase	100	0	0	0	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Änderung des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes – QJF-G)

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport		
Titel des Vorhabens:	Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz – QJF-G)		
Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	24.06.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch Maßnahmen im Bereich Telekommunikation, Post und Medien. Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen sowie festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur und Versorgung mit Postdienstleistungen sowie Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses im Medienbereich und des Qualitäts-Journalismus (Untergliederung 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport - Bundesvoranschlag 2026)

Problemanalyse

Problemdefinition

Das Vorhaben zur Einrichtung einer unabhängigen Kontaktstelle zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten geht vom Befund aus, dass Journalistinnen und Journalisten in zunehmendem Ausmaß rechtlichen, physischen, psychischen und insbesondere auch onlinebasierten Angriffen ausgesetzt sind. Diese Entwicklung wird sowohl auf europäischer Ebene – etwa durch die Empfehlung (EU) 2021/1534 vom 16. September 2021 zur Gewährleistung des Schutzes, der Sicherheit und der Handlungskompetenz von Journalistinnen und Journalisten und anderen Medienschaffenden in der Europäischen Union und durch die Aktivitäten des Europarates im Kontext der Kampagne "Journalism Matters" – als auch im Rahmen nationaler Strategien wie etwa dem Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen 2025-2029 als ernsthafte Bedrohung für Medienfreiheit, demokratische Meinungsbildung und die persönliche Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten erachtet. Besonders freie Journalistinnen und Journalisten sind aufgrund fehlender institutioneller Absicherung und begrenzter Ressourcen von diesen Gefährdungslagen betroffen. Zugleich werden die rechtlichen Rahmenbedingungen komplexer, während Redaktionen und Medienunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen immer weniger umfassende Unterstützungsstrukturen bereitstellen können.

Die Kontaktstelle soll als zentrale, unabhängige und vertrauliche Anlaufstelle fungieren, die Journalistinnen und Journalisten bei Bedrohungen, Angriffen und rechtlichen Problemen rasch und wirksam unterstützt. Ziel ist es, ihre Sicherheit, ihre Handlungsfähigkeit und letztlich ihre demokratische Funktion in der Gesellschaft nachhaltig zu stärken.

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Der Digi-Ready-Check wurde durchgeführt. Dieser ist als separates Dokument verfügbar.

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der Sicherheit und Handlungsfähigkeit von Journalistinnen und Journalisten

Beschreibung des Ziels:

Durch eine unabhängige Kontaktstelle erhalten Journalistinnen und Journalisten rasch zugängliche rechtliche Beratung, Unterstützung bei Einschüchterungen, Belästigungen, Drohungen und Angriffen sowie gezielte Weitervermittlung zu spezialisierten Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Dadurch sollen der individuelle Schutz, die Handlungskompetenz und die Resilienz nachhaltig gestärkt werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Einrichtung einer unabhängigen Kontaktstelle

Maßnahme 2: Erfassung und Dokumentation von Angriffen und Bedrohungen

Ziel 2: Sichtbarmachung und Reduktion von Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten

Beschreibung des Ziels:

Angriffe sollen systematisch dokumentiert, analysiert und öffentlich sichtbar gemacht werden, um Prävention, Awareness-Bildung und die Weiterentwicklung bestehender Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Einrichtung einer unabhängigen Kontaktstelle

Maßnahme 2: Erfassung und Dokumentation von Angriffen und Bedrohungen

Maßnahmen

Maßnahme 1: Einrichtung einer unabhängigen Kontaktstelle

Beschreibung der Maßnahme:

Die Kontaktstelle fungiert für Journalistinnen und Journalisten als zentrale Anlaufstelle. Je nach Art des Problems soll entweder unmittelbar durch einen Rechtsdienst geholfen werden (zB. bei medien- und urheberrechtlichen Fragen, bei Angriffen im Zusammenhang mit der Berichterstattung, bei Problemen auf Demonstrationen oder bei Online-Bedrohungen) oder eine gezielte Weitervermittlung an spezialisierte externe Stellen erfolgen (zB. bei geschlechtsspezifisch motivierter Gewalt, der vor allem Journalistinnen ausgesetzt sind). Weiters soll die Kontaktstelle Schulungs- und Serviceleistungen (im Kontext Umgang mit Bedrohungs-

und Gefährdungslagen aller Art) zur Stärkung der Handlungskompetenz und Resilienz von Journalistinnen und Journalisten offerieren.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung der Sicherheit und Handlungsfähigkeit von Journalistinnen und Journalisten

Ziel 2: Sichtbarmachung und Reduktion von Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten

Maßnahme 2: Erfassung und Dokumentation von Angriffen und Bedrohungen

Beschreibung der Maßnahme:

Derzeit existiert in Österreich keine kontinuierliche, standardisierte Datengrundlage zu Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten. Um langfristige Entwicklungen sichtbar zu machen und gezielte Schutzmaßnahmen evidenzbasiert planen zu können, sollen rechtliche, physische und psychische Einschränkungen der journalistischen Tätigkeit (etwa Angriffe bei Demonstrationen, Online-Drohungen, Klagen und Klagsdrohungen, Informationsverweigerungen oder unzulässige behördliche Maßnahmen) erfasst und jährlich in einem Bericht dokumentiert werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung der Sicherheit und Handlungsfähigkeit von Journalistinnen und Journalisten

Ziel 2: Sichtbarmachung und Reduktion von Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	500	100	100	100	100	100
davon Bund	500	100	100	100	100	100
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-500	-100	-100	-100	-100	-100
davon Bund	-500	-100	-100	-100	-100	-100
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	500	100	100	100	100	100
davon Bund	500	100	100	100	100	100
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-500	-100	-100	-100	-100	-100
davon Bund	-500	-100	-100	-100	-100	-100
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Kontaktstelle	0	100	100	100	100
IT-Infrastruktur + Aufbauphase	100	0	0	0	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Anhang**Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen****Bedeckung Bund**

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €		2026	2027	2028	2029	2030	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		100	100	100	100	100	
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0	
<hr/>							
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2026	2027	2028	2029	2030
gem. BFG bzw. BFRG	170102 Medien		100	100	100	100	100

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Finanzierung des Vorhabens ist im BFG 2027/28 (Detailbudget 17.01.02) vorgesehen.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	100	100	100	100	100
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	100	100	100	100	100

Bezeichnung	in € Körperschaft	2026		2027		2028		2029		2030	
		Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
IT-Infrastruktur + Aufbauphase	Bund	1	100.000,00								
Kontaktstelle	Bund			1	100.000,00	1	100.000,00	1	100.000,00	1	100.000,00

Für die Errichtung und den Betrieb einer unabhängigen Kontaktstelle werden jährlich 100 000 € zur Verfügung gestellt (Budgetposition DB 17.01.02). Der administrative Aufwand für diese Fördermaßnahme ist aus den bestehenden Admin-Kosten für das QJF-G gemäß § 35 Abs. 1f zu bestreiten. Zusätzlich werden 100 000 € bereitgestellt, um insbesondere die notwendige IT-Infrastruktur für die sichere und anonymisierte Erfassung der Bedrohungen und Gefährdungslagen für das jährliche Monitoring aufbauen (insbesondere virtuelle Online-Anlaufstelle, Anpassung des methodischen Rahmens, Sicherheitskonzept) die notwendige Vernetzungsarbeit leisten (insbesondere Entwicklung und erstmalige Umsetzung Netzwerkarbeit, Bekanntmachung, Bewusstseins- und Vertrauensbildung) und den Ausbau der rechtlichen Beratung sicherstellen zu können. Diese Mittel werden bis 31. Dezember 2026 der KommAustria zur Verfügung gestellt (Budgetposition DB 17.01.02).

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028

Schema: BMF-S-WFA-v.1.24

Fachversion: 1

Deploy: 3.0.25.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 24.06.2026 10:32:44

WFA Version: 1.6

OID: 5518

B0|D0|M0